

## Definitionen Steuern und Abgaben

Der Strompreis wird mehrheitlich durch staatliche Steuern und Abgaben, die sogenannte Staatsquote, definiert.

Für das Jahr 2018 sinkt die Staatsquote etwas. Gegenüber dem Jahr 2017 in Summe um brutto 0,154 Cent/kWh (netto 0,129 Cent/kWh) auf brutto 13,322 Cent/kWh (netto 11,195 Cent/kWh). Im Einzelnen setzt sich die Staatsquote für das Jahr 2018 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Erläuterung	Höhe <b>brutto</b> (netto)
<b>§ 19 StromNEV-Umlage</b>	Mit der § 19 StromNEV-Umlage wird die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten gesetzlich finanziert. Die aus diesen Entlastungen der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Kosten werden bundesweit an die Letztverbraucher weitergegeben.	<b>0,440 Cent/kWh</b> (0,370 Cent/kWh)
<b>AbLaV-Umlage (Abschaltbare Lasten)</b>	Die AbLaV-Umlage dient der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinheiten gemäß „Verordnung zu abschaltbaren Lasten“ (AbLaV).	<b>0,013 Cent/kWh</b> (0,011 Cent/kWh)
<b>EEG-Umlage</b>	Mit der EEG-Umlage wird die Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien gesetzlich gefördert. Die aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit an die Letztverbraucher weitergegeben.	<b>8,082 Cent/kWh</b> (6,792 Cent/kWh)
<b>Konzessionsabgabe</b>	Die Konzessionsabgabe, gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV), ist ein Entgelt an die Kommune dafür, dass Straßen und Wege für den Betrieb von Stromleitungen benutzt werden können. Sie ist abhängig von der Einwohnerzahl der jeweiligen Kommunen. Die benannten Beträge gelten für Baden-Baden.	<b>1,892 Cent/kWh</b> (1,590 Cent/kWh)  Innerhalb der Schwachlastzeit: <b>0,726 Cent/kWh</b> (0,610 Cent/kWh)
<b>KWK-Aufschlag</b>	Mit dem KWK-Aufschlag wird die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme gesetzlich gefördert. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G) entstehenden Belastungen werden bundesweit an die Letztverbraucher weitergegeben.	<b>0,411 Cent/kWh</b> (0,345 Cent/kWh)
<b>Offshore-Haftungsumlage</b>	Mit der Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) werden Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz abgesichert.	<b>0,044 Cent/kWh</b> (0,037 Cent/kWh)
<b>Stromsteuer/ Energiesteuer</b>	Die Stromsteuer ist eine durch das Stromsteuergesetz (StromStG) geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.	<b>2,440 Cent/kWh</b> (2,050 Cent/kWh)
<b>Mehrwertsteuer</b>	Die Mehrwertsteuer wird auf den gesamten Strompreis mit all seinen Bestandteilen, auch Steuern und Abgaben, erhoben.	<b>19 %</b>

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).